

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/272

## Härkingen; Neuendörferstrasse; Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt: Genehmigung Erschliessungsplan

---

### 1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Neuendörferstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt in Härkingen, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 24. November 2003 bis 23. Dezember 2003 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

### 2. Beschluss

Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Neuendörferstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt in Härkingen, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (5) Mei/uf, mit 2 genehmigten Plänen  
(Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan  
Gemeindepräsidium Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 genehmigten Plan  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

100

(3)

(4)